



Beschluss des Schulrates Nr. 13 vom 25.11.2025

Verzicht von Schülerbeiträgen im Schuljahr 2024/25

Am Dienstag, den 25.11.2025 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten zur 2. Sitzung im Haushaltsjahr 2025 im Lehrerzimmer der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1. Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Christoph Edmund	Vorsitzender/Elternvertreter	X	
3. Schaller Sabrina	Elternvertreterin	X	
4. Egger Simon	Elternvertreter	X	
5. Ballweber Astrid	Elternvertreterin	X	
6. Ghirotto Anna	Elternvertreterin	X	
7. Zublasing Sabine	Elternvertreterin		X*
8. Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Mayr Monika	Lehrervertreterin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13. D'Albano Stefania	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14. Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X	
		13	1

Schriftführerin ist: Folie Petra

*entschuldigt abwesend

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, Artikel 12, Absatz 6-bis betreffend die Autonomie der Schulen;
- in dem Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, in geltender Fassung;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2025, Nr. 850, Änderung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79/2018: Zuweisung von Geldmitteln an öffentliche Schulen und Höchstbeiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler

Nach Feststellung,

- dass bei der Abrechnung des Schülerbeitrages im Juni 2024 Erziehungsberechtigte/Eltern von 02 Schüler:innen den Schülerbeitrag für das Schuljahr 2024/25 nicht bezahlt haben;
- dass die Erziehungsberechtigten und die Schüler:innen in das Ausland gezogen sind und es keine Möglichkeit einer Kontaktaufnahme gibt;
- dass der Aufwand und die Kosten für die Eintreibung der offenen Beträge im Verhältnis des Einzuhebenden Betrages nicht angemessen ist;
- dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und die Schule über genügend Geldmittel verfügt, um bestehende Verbindlichkeiten abzudecken;
- dass die Höchstgrenze von 150,00 für den Verzicht von Einnahmen je Person in Anlehnung an den Art. 9 des LG vom 22.12.2009, Nr. 12 nicht überschritten wird

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (13 Ja-Stimmen)

beschlossen,

auf die Einhebung des noch offenen Schülerbeitrages laut Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 Art. 13 in Höhe von insgesamt 29,31 Euro für 02 Schüler zu verzichten.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 15.12.2025

Der Vorsitzende

Edmund Christoph

Die Schriftführerin

P. Folie



Dieser Beschluss wird an der Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.